



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2019/255</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>11.07.2019</b>	<b>öffentlich</b>

### Gewerbegebiet Derching - Vergabe der CEF Maßnahmen

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Auftrag für die Herstellung der CEF Maßnahmen für die Norderweiterung des Gewerbegebietes Derching wird der [REDACTED], auf Basis des Angebots vom 13.06.2019 erteilt.
2. Die erforderlichen Mehrmittel in Höhe von 110.000 € auf der Haushaltsstelle 3600.9502.03 werden durch Einsparungen auf der Haushaltsstelle 8811.9329.01 gedeckt.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### Sachverhalt:

In der Sitzung vom 15.11.2018 hat der Stadtrat die 2. Änderung und nördliche Erweiterung zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 5 für das Gebiet Gewerbegebiet Derching-West als Satzung beschlossen.

Die Stadt Friedberg beabsichtigt im Stadtteil Derching nördlich der Bundesautobahn A 8 weitere gewerbliche Grundstücke zu erschließen. Hierzu wurden im Zuge der Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 5-1 „Änderung und nördliche Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5“) für das Gewerbegebiet Derching-West externe Kompensationsflächen für den natur- und artenschutzfachlichen Ausgleich bzw. für vorgezogene (CEF) Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Es handelt sich um großflächige Oberboden- und Erdarbeiten, mit dem Ziel die beiden, im Verfahren erworbenen Grundstücke (Derching, Fl-Nrn. 525 und 598) als vorgezogene Ausgleichsflächen für die Ausweisung der nördlichen Erweiterung des Gewerbegebiets Derching naturschutzfachlich aufzuwerten und als Ersatzlebensraum für Wiesenbrüter zu entwickeln.

CEF Maßnahmen sind vorab, naturschutzfachlich und artenschutzrechtlich wirksam herzustellen, was bedeutet, dass die Umsetzung auch vor den archäologischen Untersuchungen bzw. den nötigen Erschließungsarbeiten/Straßenbau abgeschlossen sein muss.

Die Verdingungsunterlagen wurden am 22. Mai 2019 über die Vergabeplattform des Staatsanzeigers an 8 Firmen übermittelt. Zum Submissionstermin, 13. Juni 2019 wurden form- und fristgerecht 3 Angebote eingereicht.

Nach Prüfung der Angebote durch das beauftragte Planungsbüro [REDACTED] ist Billigstbieter die Firma [REDACTED] auf Basis des Angebotes vom 13.06.2019.

Es wird empfohlen, die billigst bietende Firma [REDACTED] Auf Basis des Angebotes vom 13.06.2019 den Auftrag zu erteilen.

Der angebotene Preis liegt unterhalb der im Rahmen eines bepreisten Leistungsverzeichnisses im Vorfeld erwarteten Kosten und stellt im Vergleich zu den übrigen eingegangenen Angeboten deutlich das wirtschaftlichste Angebot dar.

Mit der Auftragserteilung wird allerdings trotzdem das zur Verfügung stehende Budget überschritten, weshalb überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 € erforderlich werden. Nach Rücksprache mit dem Finanzreferat wird zur Deckung die (vom Finanzreferat bewirtschaftete) Haushaltstelle 8811.9329.01 vorgeschlagen. Über die Freigabe überplanmäßiger Mittel in dieser Höhe hat der Stadtrat zu entscheiden.

Als Gründe für den zu geringen Ansatz der Verwaltung sind anzuführen, dass der genaue Umfang der Maßnahme bei der Haushaltsaufstellung im September 2018 noch nicht feststand. Zunächst war auch beabsichtigt die Maßnahme ohne Planungsbüro durchzuführen. Nachdem aber zeitweise ein Wasserrechtsverfahren im Raum stand, wurde diese Option verworfen und



mit [REDACTED] ein Planungspartner hinzugezogen. Die Ansätze wurden daraufhin in Dezember bereits erhöht, erweisen sich aber als noch nicht auskömmlich. Dabei hat die Verwaltung alle Möglichkeiten ausgeschöpft die Herstellungskosten durch Anpassung der Planung (Humusauftrag in der Fläche, Muldentiefe, etc.) gering zu halten.

Die Oberboden- und Erdarbeiten waren zwischenzeitlich in beschränkter Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben. Nach Vergabe in der heutigen Sitzung ist ein rascher Baubeginn vorgesehen, um die CEF-Maßnahmen vorab, also vor Beginn der archäologischen Untersuchungen bzw. den nötigen Erschließungsarbeiten/Straßenbau abzuschließen.

Eine Beschlussfassung/Vergabe durch den Stadtrat wurde aufgrund der Bindefrist der Angebote bis einschließlich 12.07.2019 sowie der Freigabe überplanmäßiger Mittel notwendig.

**Anlagen:** (nicht öffentlich)

Vergabevorschlag [REDACTED] vom 21.06.2019